

B) Angaben zur gewünschten ehrenamtlichen Mitarbeit

Welche **Aufgaben** erwarten die Ehrenamtlichen in Ihrer Organisation?
(bitte möglichst konkrete Tätigkeiten und Beispiele angeben)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Angaben zum **zeitlichen Rahmen** der Tätigkeit:

Ist die ehrenamtliche Tätigkeit befristet? ja, von bis nein

Sind die Einsatzzeiten der Ehrenamtlichen

terminlich festgelegt → Termine:

flexibel → Wann / wie viele Stunden benötigen Sie Unterstützung?

.....

Angaben zu **Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten** der Ehrenamtlichen:

Sind spezielle **Kenntnisse und Voraussetzungen** für die Tätigkeit erforderlich?

(z.B.: Sprachkenntnisse, Ortskenntnisse, Führerschein, Mitgliedschaft, Lebenserfahrung, Organisations-talent, Kenntnisse aus bestimmten beruflichen Bereichen u.ä.)

.....

.....

.....

.....

.....

Sind für die Tätigkeit besondere **Fähigkeiten** wichtig?

(z.B. Kontaktfreudigkeit, psychische Belastbarkeit u.ä.)

.....

.....

.....

.....

C) Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Mit welchen **Leistungen** können die Ehrenamtlichen in Ihrer Einrichtung rechnen?

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Aufwandsentschädigung | <input type="checkbox"/> Qualifizierungsangebote |
| <input type="checkbox"/> Kostenerstattung | <input type="checkbox"/> Anleitung durch Fachkräfte |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsschutz | |
| <input type="checkbox"/> folgende andere Leistungen: | |
| | |
| | |

D) Kooperation mit der Kontaktstelle Ehrenamt Schaumburg

Wodurch haben Sie **von der Kontaktstelle Ehrenamt erfahren**?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Mundpropaganda | <input type="checkbox"/> Faltblatt der Kontaktstelle |
| <input type="checkbox"/> Artikel/Anzeige in: | <input type="checkbox"/> Plakat der Kontaktstelle |
| <input type="checkbox"/> Veranstaltung: | <input type="checkbox"/> Internet |
| <input type="checkbox"/> folgende Organisation / Stelle: | |
| <input type="checkbox"/> einen anderen Weg, nämlich: | |

Einverständniserklärung

Die hier angegebenen Daten des Vereins dürfen bei der Kontaktstelle Ehrenamt gespeichert werden. Mit der Weitergabe unserer Kontaktdaten, der Aufgaben unserer Einrichtung und der Aufgaben der gesuchten Freiwilligen an die in Frage kommenden Personen sind wir einverstanden. *

Wir sind damit einverstanden, dass unser Angebot zur ehrenamtlichen Mitarbeit durch Aushang oder in der Presse veröffentlicht wird. ja nein

Wir möchten den Newsletter der Kontaktstelle Ehrenamt erhalten. ja nein

Wir werden der Kontaktstelle eine Rückmeldung über eine erfolgreiche und auch nicht erfolgreiche Vermittlung zukommen lassen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Wir bitten Sie, uns über Änderungen Ihrer vorstehenden Angaben, insbesondere der Kontaktdaten und der Aufgaben der Ehrenamtlichen, zu informieren.

Wenn Sie diesem Fragebogen Ihr aktuelles Informationsmaterial (z.B. Flyer) beifügen, geben wir dieses gern an interessierte Ehrenamtliche weiter.

Ihre Kontaktstelle Ehrenamt

*** Sofern unter A) personenbezogene Daten von Kontaktpersonen des Vereins/der Institution angegeben wurden, benötigt die Kontaktstelle Ehrenamt die folgende**

Datenschutzerklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Angaben durch den Landkreis Schaumburg gem. der europäischen Datenschutz-Grundverordnung erhoben und verarbeitet werden. Die Daten werden für Beratung, Unterstützung, Fortbildung und Vernetzung im Bereich ehrenamtlicher Tätigkeiten genutzt. Falls ich nicht einverstanden bin oder meine Einwilligung widerrufe, kommt es zu keiner Erhebung der Daten. In diesem Fall muss ich damit rechnen, dass ich ggf. bestimmte Leistungen des Landkreises Schaumburg nicht in Anspruch nehmen kann.

Erläuterungen zur Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie dem beigefügten Merkblatt "Datenschutzhinweise für Bürgerinnen und Bürger –Kontaktstelle Ehrenamt-". Die Einwilligung ist Teil der Datenschutzhinweise.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise für Bürgerinnen und Bürger

Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung

- Kontaktstelle Ehrenamt -

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Ziel dabei ist es, einen einheitlichen und starken Datenschutz für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und die Transparenz zu erhöhen. Sie sollen jederzeit die Hoheit über Ihre Daten behalten und wissen, was mit ihnen passiert. Was das für Sie als Bürgerin und Bürger des Landkreises Schaumburg bedeutet, können Sie dieser Information entnehmen.

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Personenbezogene Daten erhält der Landkreis Schaumburg in der Regel durch Sie persönlich beispielsweise bei einer Antragstellung. (Artikel 13 DS-GVO)

Darüber hinaus kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen von Sachverhaltsaufklärung weitere genannte Stellen zusätzliche oder abweichende personenbezogene Daten über Sie zur Verfügung stellen (Artikel 14 DS-GVO):

Internet – Websites von Vereinen/Organisationen, bei denen Ehrenamtliche tätig sind.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die gesamte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel im Rahmen der Wahrnehmung der gesetzlich normierten Befugnisse oder mit Ihrer Einwilligung.

Rechtsgrundlagen für diese Datenverarbeitung sind:

- Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO)
- Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO)
- Interessenabwägung im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO.

Zum Zweck der Beratung, Unterstützung, Fortbildung und Vernetzung im Bereich ehrenamtlicher Tätigkeiten werden Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet.

Wenn Sie uns eine Nachricht senden, nutzt der Landkreis Schaumburg die angegebenen Kontaktdaten zur Beantwortung und Bearbeitung Ihres Anliegens. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt abhängig von Ihrem Anliegen und Ihrer Stellung als Bürgerin oder Bürger zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Grundsätzlich werden alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Die Akten, welche Ihre personenbezogenen Daten enthalten, sind gemäß Ziffer 9.2 der Niedersächsischen Aktenordnung grundsätzlich 15 Jahre nach Schließung der Akte aufzubewahren soweit gesetzliche Regelungen nichts anderes bestimmen. Anschließend sind die Akten dem Niedersächsischen Landesarchiv anzubieten. Schriftgut, welches das Archiv nicht übernimmt, wird datenschutzgerecht gelöscht.

Akten der Kontaktstelle Ehrenamt mit personenbezogenen Daten werden tatsächlich 10 Jahre nach Schließung des Vorgangs gelöscht.

Ihre Daten, die Sie uns im Rahmen einer Kontaktaufnahme und Anfrage bereitgestellt haben, werden gelöscht, sobald die Kommunikation beendet beziehungsweise Ihr Anliegen vollständig geklärt ist und diese Daten nicht zugleich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erhoben worden sind.

Wer bekommt meine Daten?

Sofern eine anonymisierte Bearbeitung Ihrer Eingabe nicht möglich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie hierin eingewilligt haben, zur Bearbeitung Ihres Anliegens an die in Ihrem Fall betroffenen öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen übermittelt. Es findet keine unbefugte Weitergabe an Dritte statt.

Was sind meine Rechte?

Mit der Datenschutz-Grundverordnung werden Ihre Rechte gegenüber Stellen, die ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, gestärkt. Sie haben folgende Rechte:

- **Auskunft**

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

- **Berichtigung**

Sollten Angaben von Ihnen nicht zutreffend sein, haben Sie die Möglichkeit, die Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen. (Artikel 16 DS-GVO)

- **Löschung**

Zudem haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer Daten, soweit dies gesetzliche Vorschriften zulassen. Diesem Recht muss jedoch ein legitimer Grund gegenüberliegen, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen. (Artikel 17 DS-GVO)

- **Beschwerderecht**

Sie sind dazu berechtigt, sich an den Datenschutzbeauftragten zu wenden, wenn Sie mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden sind. Darüber hinaus können Sie auch bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einreichen.

- **Widerruf**

Falls Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Daten erteilt haben, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, das Recht dieser zu widersprechen. (Artikel 21 DS-GVO). Ihre personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr verarbeitet.

Wer ist für die Daten verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Bei Fragen oder Anmerkungen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenden Sie sich bitte an den Landkreis Schaumburg oder deren zuständigen Datenschutzbeauftragten.

> **Verantwortlicher**

Landkreis Schaumburg, Der Landrat, Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen
Telefon: 05721 703-0 / E-Mail: info@schaumburg.de

> **Datenschutzbeauftragter**

Itebo GmbH, Herr Schön, Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück
Telefon: 0541 9631222 / E-Mail: datenschutz@schaumburg.de

> **Landesdatenschutzbeauftragte**

Die Anschrift für den Landkreis Schaumburg zuständigen Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen,
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Telefon: 0511 120-4500 / E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de